

Das neue Soziale Entschädigungsrecht

Überblick und Leistungen



VON MENSCH ZU MENSCH.

Was ist die Soziale Entschädigung?

Opfer von Gewalttaten werden in unserer Gesellschaft nicht allein gelassen. Auch wenn staatliche Leistungen das Geschehene nicht rückgängig machen können, so gibt es doch wirksame Hilfen für die Betroffenen, um die Folgen abzumildern. Menschen, die durch ein schädigendes Ereignis eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, können durch das Soziale Entschädigungsrecht effektiv unterstützt werden.

Was sind schädigende Ereignisse?

- Gewalttaten und
- Taten, die einer Gewalttat gleichgestellt sind
- Auch Gesundheitsschäden, die in Folge einer behördlich empfohlenen Schutzimpfung eintreten können, gelten als schädigende Ereignisse.

Wer kann Leistungen in Anspruch nehmen?

- Geschädigte
- Angehörige und auch
- Nahestehende

Wann können Leistungen nach dem SGB XIV erbracht werden?

Wenn ein **schädigendes Ereignis**

- zu einem **gesundheitlichen Schaden** führt,
- welcher **länger andauernde gesundheitliche oder wirtschaftliche Folgen** verursacht.



Welche Leistungen gibt es?

Schnelle Hilfen:

- Traumambulanz:
Soforthilfe durch schnell verfügbare psychotherapeutische Beratung und Betreuung
- Fallmanagement:
kompetente Begleitung während des
Verwaltungsverfahrens

Weiterführende Leistungen:

- Leistungen der Krankenbehandlung und bei Pflegebedürftigkeit
- Leistungen zur Teilhabe (z. B. zur Teilhabe am Arbeitsleben)
- besondere Leistungen im Einzelfall (z. B. Leistungen zum Lebensunterhalt)
- bei bleibenden, gravierenden Gesundheitsschäden kommen auch monatliche Entschädigungszahlungen bzw. einmalige Abfindungen in Betracht
- Berufsschadensausgleich, d. h. ein finanzieller Ausgleich für Nachteile im weiteren Berufsleben
- weitere Leistungen (z. B. Erstattung von Kosten bei Überführung und Bestattung)

Ausschluss von Leistungen:

- Schmerzensgeld wird nicht gezahlt
- Sach- und Vermögensschäden werden nicht ersetzt
- Ausnahmen: am Körper getragene Hilfsmittel (z. B. Brillen, Zahnersatz)

Wie erhält man Leistungen?

Die Leistungen der Schnellen Hilfe können zunächst ohne Antrag in Anspruch genommen werden.

Psychotherapeutische Unterstützung finden Sie hier:

www.ksv-sachsen.de/traumaambulanz.html

SCAN MICH!



Unterstützung im Antragsverfahren finden Sie hier:

www.ksv-sachsen.de/Fallmanagement.html

SCAN MICH!



Für weiterführende Entschädigungsleistungen ist ein **Antrag** beim Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) zu stellen.

Die Antragsunterlagen finden Sie hier:

www.ksv-sachsen.de/antragsverfahrenantragsformulare.html

SCAN MICH!



Kontaktdaten:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
FB 4 – Soziales Entschädigungsrecht

Postanschrift:

Postfach 10 09 62, 04009 Leipzig

Besucheradresse:

Reichsstraße 3, 09112 Chemnitz

Öffnungszeiten:

Montag - Dienstag 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Kontakt Soziales Entschädigungsrecht:

Telefon: 0371 577 -550 oder -560

Mail: soze@ksv-sachsen.de

Kontakt Fallmanagement:

Telefon: 0371 577 -579 oder -521 oder -506

Mail: Fallmanagement_SGBXIV@ksv-sachsen.de

**Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt****Postanschrift/Besucheradresse:**

Albertstraße 10, 01097 Dresden

**Weitere Informationen finden Sie
auf folgenden Websites:**

www.ksv-sachsen.de/opferentschaedigung.html

www.sms.sachsen.de/entschaedigung.html



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

-  facebook.com/SozialministeriumSachsen
-  x.com/sms_sachsen
-  instagram.com/sms_sachsen
-  youtube.com/sms_sachsen

Redaktion:

Kommunaler Sozialverband Sachsen
FB 4 – Soziales Entschädigungsrecht

Gestaltung und Satz:

Die Sportwerk GmbH

Redaktionsschluss:

November 2024

Bestellservice:

www.publikationen.sachsen.de

Hinweis:

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit vom Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt kostenlos herausgegeben. Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Wahlwerbung politischer Parteien oder Gruppen eingesetzt werden.